

Stellenausschreibung

In der Stadt Neustrelitz ist eine Stelle als

Sachbearbeiter/in in der Touristinformation

umgehend zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst

- Gästeberatung und Buchungsbearbeitung, Bearbeitung aller Anfragen
- Erfassen und Aktualisieren der Daten von gewerblichen Anbietern
- Klassifikation von Objekten lt. Lizenz vom Deutschen Tourismusverband
- Erarbeiten des Veranstaltungskalenders und Pflege der Veranstaltungsdatenbank
- Vorbereitung und Umsetzung von Produkteinführungen
- Pflege und Aktualisierung des touristischen Internetauftritts und produzieren von Content für die Webseite, Marketingmaßnahmen und touristischen Datenbanken
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung von Messen, Promotionaktionen und Veranstaltungen
- Haushaltssachbearbeitung im Sachgebiet

Von der Bewerberin / vom Bewerber erwarten wir

- Eine Kaufmännische Ausbildung im Bereich Tourismus oder Marketing oder einen gleichwertigen Abschluss mit Erfahrungen aus dem Tourismus- oder Marketingbereich
- Sehr gute Kenntnisse über die Stadt Neustrelitz und die Region Mecklenburgische Seenplatte einschließlich der touristischen Infrastruktur
- Englischkenntnisse und Führerschein
- Kontaktfreudigkeit, Belastbarkeit und Bereitschaft zum Dienst an den Wochenenden
- Gute EDV-Kenntnisse und einen sicheren Umgang mit den gängigen MS-Office Programmen
- Erfahrung mit touristischen Buchungssystemen ist wünschenswert

Die Bewerberin / den Bewerber erwarten

- eine interessante, vielseitige und auch kreative Tätigkeit in der Entgeltgruppe 5 nach dem Tarifvertrag für Beschäftigte im öffentlichen Dienst und
- Teilzeitbeschäftigung mit 35 Wochenstunden (Jahresarbeitszeit)
nach einem Jahr ist die Veränderung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 30 Stunden vorerst vorgesehen
- die Beschäftigung ist unbefristet

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 18.02.2019 an die Stadt Neustrelitz, Referat Personal, Markt 1, 17235 Neustrelitz.

Hinweis: Die im Zusammenhang mit der Ausschreibung bzw. einem Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten werden von der Stadt Neustrelitz nicht erstattet.